jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/4/10 5Ob10/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.1990

Norm

ABGB §1200
WEG §19

Rechtssatz

Trotz Vereinbarung anteiligen Ersatzes der Baukosten der Wohnung in pauschalierter Höhe pro Quadratmeter Wohnfläche, was als Verzicht des Käufers auf Rechnungslegung zu werten ist, kann er aber gemäß Analogie aus § 1200 ABGB dennoch Rechnungslegung verlangen, wenn er einen Betrug beweist, wozu ein Verhalten genügt, das geeignet ist, Mißtrauen gegen die Berechnung des Pauschalpreises zu erwecken.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 10/90
  Entscheidungstext OGH 10.04.1990 5 Ob 10/90
  Veröff: EvBl 1990,167 (Call)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0022136

Dokumentnummer

JJR_19900410_OGH0002_0050OB00010_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at